



Bayer AG
Communications
51368 Leverkusen
Deutschland
Tel. +49 214 30-1
www.bayer.com/de/medien

Presse-Information

Monsanto gewinnt ersten Glyphosat-Fall nach Entscheidung des US Supreme Court einstimmig

Urteil des Gerichts in Missouri zeigt, dass die Klägerseite nach der richtungsweisenden Entscheidung des Supreme Court keine Beweise für alternative Klagebegründungen vorlegen kann

St. Louis, 29. Oktober 2026 – Im Fall Theresa Aretino et al. hat ein Gericht in Missouri am Donnerstagabend (Ortszeit) einstimmig zugunsten von Monsanto entschieden. Dabei handelte es sich um den ersten Fall zu Roundup™ (Wirkstoff: Glyphosat), der seit dem richtungsweisenden Urteil des US Supreme Court im Fall Durnell vor Gericht verhandelt wurde. Die drei Kläger hatten nach dem Urteil des Supreme Court, das Klagen wegen angeblich unzureichenden Warnhinweisen („failure to warn“) ausgeschlossen hatte, drei Klagebegründungen weiterfolgt: angebliche grundlegende Fehler des Produktes („design defect“), vorsätzliche Täuschung („fraud“) und Nachlässigkeit („negligence“).

„Wir begrüßen die Entscheidung der Geschworenen. Sie bestätigt, dass es bei den Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ keine Beweise für die Klagebegründungen zu angeblichen grundlegenden Fehlern des Produktes, vorsätzlicher Täuschung und Nachlässigkeit gibt“, sagte Bill Dodero, der die Rechtsabteilung in den USA und den Bereich Litigation leitet. „Dieses Urteil sollte ein starkes Signal für die Kläger sein, die auch nach dem Urteil des Supreme Court vor Gericht ziehen wollen. Es gibt dafür erhebliche Hürden, sowohl was die Begründung der Klagen betrifft als auch die Beweislage vor Gericht.“

Erste Gerichtsverhandlung nach dem Fall Durnell

Im Juni 2026 hatte der oberste Gerichtshof der USA im Fall Durnell entschieden, dass Bundesrecht (Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act, FIFRA) Klagen auf

Basis des Rechts einzelner Bundesstaaten ausschließt, wenn die US-Umweltbehörde EPA die Sicherheit eines Produktes klar bestätigt hat. Zentraler Klagegrund in den Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ waren angeblich fehlende Warnhinweise. Da dieser Klagegrund nun weggefallen ist, hatten sich die Kläger im Fall Aretino auf Ansprüche wegen angeblicher grundlegender Fehler des Produktes („design defect“) und Nachlässigkeit („negligence“) berufen. Seit der Entscheidung des Supreme Court hat im aktuellen Verfahren erstmals ein Gericht diese Klagebegründungen geprüft.

Die Sicherheit von Glyphosat

Glyphosat ist eines der am intensivsten untersuchten Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. Dass glyphosatbasierte Herbizide bei sachgemäßer Anwendung sicher sind, belegen wissenschaftliche Studien weit überwiegend – und dies ist auch Konsens der Regulierungsbehörden. So hat auch die US-Umweltbehörde EPA wiederholt und eindeutig festgestellt, dass Roundup™ wahrscheinlich nicht krebserregend ist und die Produktlabel entsprechend ohne Warnhinweise genehmigt.

Das Unternehmen steht weiter zur Sicherheit der glyphosatbasierten Herbizide und wird die Produkte bei den verbleibenden Rechtsstreitigkeiten weiterhin vehement verteidigen. Diese Pflanzenschutzmittel sind für die Landwirtschaft und die Produktion erschwinglicher Lebensmittel essenziell.

Kontakt für Medien:

Philipp Blank, Tel. +49 214 30-20499

E-Mail: philipp.blank@bayer.com

Christian Hartel, Tel. +49 214 30-47686

E-Mail: christian.hartel@bayer.com

Kontakt für Investoren:

Bayer Investor Relations Team, Tel. +49 214 30-72704

E-Mail: ir@bayer.com

www.bayer.com/de/investoren/ir-team

Mehr Informationen finden Sie unter www.bayer.com/de.

pb (2026-0183)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presse-Information kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.com/de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bayer AG ist eine Holdinggesellschaft mit weltweit operativen Tochterunternehmen. Wenn auf „Bayer“ oder „das Unternehmen“ referenziert wird, kann sich das – je nach Kontext – auf ein oder mehrere Tochterunternehmen beziehen.